

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1335

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1335



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Medienmitteilung

20. November: Internationaler Tag der Kinderrechte

Petition gegen Körperstrafen und psychische Gewalt an Kindern

Die Gruppe «Keine Gewalt gegen Kinder» fordert anlässlich des «Internationalen Tages der Kinderrechte» am 20. November ein gesetzliches Verbot von Körperstrafen und psychischer Gewalt an Kindern auch in der Schweiz. Die Gruppe gründet einen Verein und sammelt Unterschriften für eine Petition zuhanden von Bundesrat und Parlament.

Vor 20 Jahren, am 26. März 1997, hat die Schweiz die UNO-Konvention über die Rechte des Kindes in Kraft gesetzt. «Keine Gewalt gegen Kinder» nimmt dieses historische Datum am «Tag der Kinderrechte» zum Anlass, einen Verein zu gründen. Sein Ziel: Unterschriften für eine Petition zu sammeln.

Die Forderungen dieser Petition:

- Das Recht der Kinder auf eine gewaltfreie Erziehung
- Ein ausdrückliches Verbot von Körperstrafen und psychischer Gewalt an Kindern, verankert im Zivilgesetzbuch (ZGB)
- Begleitmassnahmen, um der gesellschaftlichen Akzeptanz von Körperstrafen an Kindern entgegenzuwirken, beispielsweise Informationen über die Rechte der Kinder sowie Beratung für gewalttätige Eltern.

«Wir wollen, dass Kinder ohne Gewalt, in Sicherheit, mit Respekt und Toleranz aufwachsen», sagt Dr. Andreas Brunner, ehemaliger Leitender Oberstaatsanwalt des Kantons Zürich und Mitbegründer der Gruppe «Keine Gewalt gegen Kinder».

Die Schweiz muss die UNO-Konvention über die Rechte des Kindes endlich umsetzen.

Doch Bundesrat und Parlament weigern sich bis heute, Gewalt an Kindern explizit als unzulässig zu erklären und ein entsprechendes Gesetz zu erlassen. Mehrere parlamentarische Vorstösse aus dem Nationalrat sind gescheitert. Vorbilder gibt es genug: Bisher haben weltweit 53 Länder ein gesetzliches Verbot von Gewalt an Kindern erlassen, 54 weitere sind auf dem Weg dazu.

Für Gewalt an Kindern gibt es keine Rechtfertigung – sie muss politisch und gesellschaftlich verurteilt werden. Körperstrafen sind entwürdigend und schaden der Beziehung zwischen Eltern und Kind. Physische und psychische Gewalt schwächt das Selbstvertrauen des Kindes und stört seine soziale, intellektuelle und emotionale Entwicklung. Oft fördert sie aggressives Verhalten. Gewalt an Kindern ist weder halt- noch legitimierbar, Körperstrafen als Erziehungsmittel sind unmenschlich. Entweder Gewalt oder Erziehung – **Erziehung mit Gewalt ist ein Widerspruch in sich.**

«Wunden von geschlagenen Kindern heilen langsam, Narben aber bleiben. Darum setze ich mich ein für ein gesetzliches Verbot von Körperstrafen», sagt **Sergio Devecchi**, Autor des Buches «Vom Heimbub zum Heimleiter» (2017). Er ist einer von vier Personen, die für die Petition ein Testimonial abgeben. Weitere sind: **Jacqueline Fehr, Kathrin Hilber und Jean Zermatten.**

Weiterführende Informationen und Unterschriftensammlung:

deutsch: www.keine-gewalt-gegen-kinder.ch
Unterschriften Online: https://www.petitions24.com/keine_gewalt_gegen_kinder

französisch: www.keine-gewalt-gegen-kinder.ch/fr
Unterschriften Online: www.petitions24.net/interdiction_legale_des_chatiments_corporels

italienisch: www.keine-gewalt-gegen-kinder.ch/it
Unterschriften Online: www.petitions24.com/divieto_legale_delle_punizioni_corporali

Projektverantwortliche: Barbara Heuberger, 079 484 41 08;
Dr. Andreas Brunner, 079 407 75 40; Dr. Franz Ziegler, 079 745 56 01

Ansprechpartner im Tessin: Dr. med. Myriam Caranzano-Maitre, Direttrice Fondazione ASPI
www.aspi.ch und Councillor of ISPCAN - www.ispcan.org
<http://www.keine-gewalt-gegen-kinder.ch/it>

Kooperationspartner in der Westschweiz: Terre des Hommes, Lausanne
<http://www.keine-gewalt-gegen-kinder.ch/fr>

Ankündigung:

9. INTERNATIONALES KOLLOQUIUM:
FÜR EINEN BESSEREN SCHUTZ VON KINDERN IN DER SCHWEIZ:
VERBOT VON KÖRPERSTRAFEN
3. & 4. Mai 2018, Inselspital Bern

Organisation:
Centre for Children's Rights Studies (CIDE), Universität Genf
Hochschule für Soziale Arbeit, HES-SO Valais//Wallis
Internationales Institut der Kinderrechte (IDE), Sitten
Pädagogische Hochschule Wallis (PH-VS), St-Maurice & Brig
Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR)
Kontakt: E-Mail an: colloque-cide-mai@unige.ch

12. November 2017

Geschäftsstelle: Barbara Heuberger, Stauffacherstrasse 175, 8004 Zürich
E-Mail: heuberger.barbara@bluewin.ch, Mobile 079 484 41 08